

BAYERISCHER GEMEINDETAG

10/2024

ERÖFFNUNG DER
DIGITALAKADEMIE
BAYERN

GEWÄSSERRAND-
STREIFEN IN BAYERN

DER NEUE
HOCHWASSER-CHECK



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON
GERICHTSENTSCHEIDUNGEN
AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrín Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Matthias Simon
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-14
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © istock.com – 538485322 – Flavio Vallenari
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

349 **QUINTESSENZ**

350 **EDITORIAL**

FACHBEITRÄGE

352 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag
Unsere Fragen an Jennifer Hölzlwimmer

353 **Offener und konstruktiver Gesprächstermin unseres
Präsidiums bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder**

354 Stefan Hackenberg
**„Des werd scho!“ (Bau-)Probleme sind nur dornige Chancen.
7. Jahresfachtagung der bayerischen Bauamtsleiter/-innen und
Stadtbaumeister/-innen des Bayerischen Gemeindetags**

358 **Eröffnung der Digitalakademie Bayern**

360 **Gewässerrandstreifen in Bayern – Ein Überblick**

364 **Der Hochwasser-Check –
Ein Beratungsangebot für alle bayerischen Kommunen**

SERVICE

367 **Aus dem Verband**

369 **Veranstaltungen**

371 **Aktuelles aus Brüssel**

377 **Seminarangebote**
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

379 **Informationsmaterial des Landespersonalausschusses (LPA) über
Berufsfelder im nichttechnischen Bereich der zweiten und dritten
Qualifikationsebene in der bayerischen öffentlichen Verwaltung,
Bedarfsabfrage zur gemeinsamen Nachwuchswerbung**
BayGT-Rundschreiben 57/2024 vom 14. Oktober 2024

WICHTIGES IN KÜRZE

//// „BAUPROBLEME SIND NUR DORNIGE CHANCEN“

Mit einem herzlichen „Grüß Gott“ hieß der Bayerische Gemeindetag vom 19. bis zum 20. September 2024 die bayerischen Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen zu ihrer Jahresfachtagung mitten im Fränkischen Seenland willkommen.

Tagungsort war wieder die inzwischen lieb gewonnene Stadthalle von Gunzenhausen, die bereits zum dritten Mal die Veranstaltung beherbergte. Aus allen Winkeln Bayerns fanden rund 200 Tagungsgäste zusammen, was erneut ein ausgebuchtes Kontingent bedeutete.

Auf **Seite 354** berichtet Stefan Hackenberg aus Töging von seinen Eindrücken und den Vorträgen.

//// ERÖFFNUNG DER DIGITAL- AKADEMIE BAYERN

Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) setzt einen neuen Meilenstein in der digitalen Kompetenzentwicklung des öffentlichen Dienstes: Mit der Eröffnung der Digitalakademie Bayern bietet die BVS ein zukunftsweisendes Bildungsangebot, das gezielt auf die Herausforderungen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung eingeht.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann eröffnete die neue Digitalakademie Bayern und unterstrich die Bedeutung dieses Angebots für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des bayerischen Verwaltungssektors.

Von der Feier und dem Angebot der Digitalakademie berichtet die BVS auf **Seite 358**.

//// GEWÄSSERRANDSTREIFEN IN BAYERN: EIN ÜBERBLICK

Am 13. Februar 2019 endete das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“. Ziel des Volksbegehrens war es, den Artenschwund zu stoppen und den noch vorhandenen Reichtum von Arten und Lebensräumen zu schützen.

Eine Forderung lautete, die Gewässer Bayerns durch die Anlage von Gewässerrandstreifen vor stofflichen Einträgen aus der Landwirtschaft besser zu schützen und zur Vernetzung von Lebensräumen beizutragen. Aus dem Volksbegehren gingen schließlich Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) hervor, die wichtige Neuerungen im Natur- und Artenschutz mit sich brachten. Mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 BayNatSchG und Art. 21 Abs. 1 BayWG waren dann die gesetzlich verpflichtenden Gewässerrandstreifen in Bayern „aus der Taufe gehoben“.

Was seitdem daraus geworden ist und was in der Praxis zu beachten ist, erläutert das Landesamt für Umwelt auf **Seite 360**.

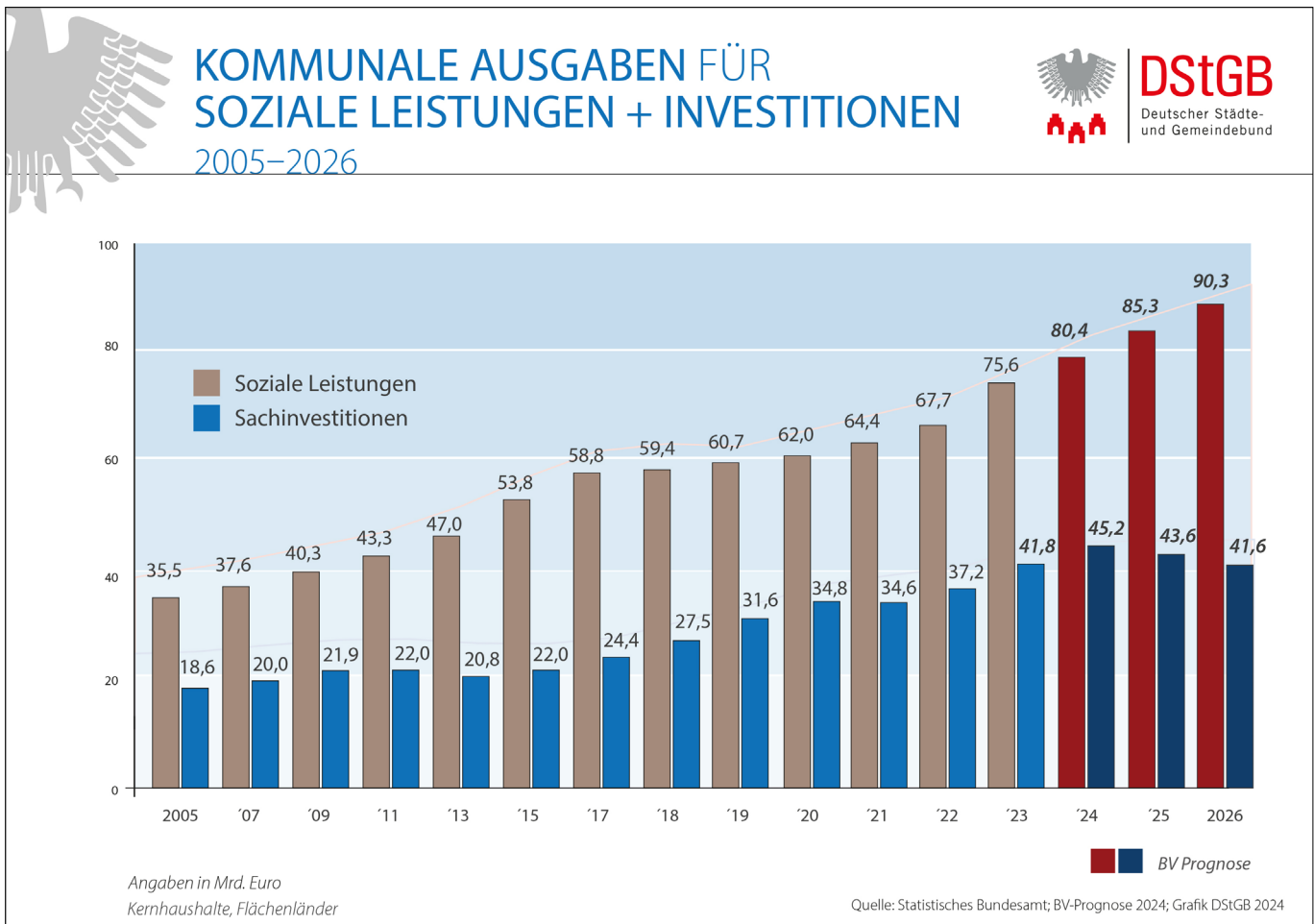
/// DER HOCHWASSER-CHECK

Nicht nur Flüsse, (Wild-)Bäche und Gräben bergen Gefahren und können erhebliche Schäden verursachen, auch Überflutungen in Folge von Starkregen oder die Überlastung von Entwässerungssystemen gilt es im Blick zu behalten. Daher bieten die Wasserwirtschaftsämter ab sofort einen neuen, ganzheitlichen Be-

ratungsansatz für alle bayerischen Kommunen zum Umgang mit Wasser- gefahren. Der HOCHWASSER-CHECK ist ein integrales Beratungsangebot für alle interessierten bayerischen Kommunen, unabhängig davon, ob große, kleine oder gar keine Ober- flächengewässer vorhanden sind. Im Rahmen einer gemeinsamen Be- stands- und Bedarfsanalyse werden Gefahrenbereiche, Handlungsfelder

oder Vorsorgelücken identifiziert. Weiterhin werden gemeinsam strate- gische Ziele im Umgang mit Wasser- gefahren entwickelt und konkrete Handlungsoptionen diskutiert.

Wie das genau abläuft erläutert das Landesamt für Umwelt auf **Seite 364**.



/// VON ALLIANZEN UND GESPRÄCHEN: EIN „GANZ NORMALER“ ARBEITSMONAT ...

Liebe Leserinnen und Leser,

im politischen Geschäft gibt es freilich immer mal wieder auch kuriose Vorgänge. Einer dieser Kategorie erreichte unsere Geschäftsstelle diesen Monat.

Anfang Oktober fand die 20-Jahr-Feier der sogenannten Klima-Allianz Bayern statt, in der der Bayerische Gemeindetag immerhin seit 2008 Mitglied war. Anlässlich des Jubiläums wurde eine neue Charta von den Partnern bei dem Staatsempfang unterzeichnet, in der sich diese verpflichten, Klimaneutralität in Bayern bis 2040 voranzutreiben. Die Wärmeplanung und das Gebäudeenergiegesetz sind jedoch auf das Jahr 2045 ausgerichtet, sodass auch nach 2040 neue Gas- und Ölbrenner unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Bayern will auch hier, wie so oft, schneller sein. Alle 2056 Städte und Gemeinden in Bayern sollen in Kürze für die Wärmeplanung verantwortlich werden. Deshalb wollte der Gemeindetag vom Umweltministerium vor der Unterzeichnung wissen, wie dieses Ziel schon fünf Jahre vorher in Bayern erreicht werden kann. Wir sehen uns als Vertreter der „Abteilung Vollzug“, darum war unser Ansinnen sicherlich auch in Ihrem Sinn! Daraufhin hat uns das Umweltministerium von der Liste der Partner gestrichen und uns geschrieben, dass unsere Mitgliedschaft in der Klima-Allianz damit beendet sei. Man kann sich jetzt formaljuristisch

die Frage stellen, ob uns das Umweltministerium, ohne Beteiligung der vielen anderen Paktpartner einseitig aus dieser Unterstützerguppe entfernen kann. Viel schmerzlicher ist jedoch das damit verbundene Signal in Zeiten, in denen ein kooperatives Miteinander von Staat und Gemeinden so wichtig wäre.

Darum gibt es aber zum Glück auch eine schöne Nachricht: Die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags waren, ebenfalls Anfang Oktober, bei Ministerpräsident Markus Söder und Staatskanzleiminister Florian Herrmann in der Staatskanzlei zu Gast. Es wurde uns die Möglichkeit eingeräumt, über zwei Stunden die herausfordernde Situation in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden vorzutragen. In offener, wohlwollender und konstruktiver Atmosphäre kamen all die kommunalrelevanten Themen zur Sprache, die es gegenwärtig zu bewältigen gilt. Die Beamten der Staatskanzlei schrieben sich an dem Abend die Finger wund. Ministerpräsident Markus Söder hat zahlreiche „Prüfaufträge“ erteilt. Die Gesprächspartner waren sich einig, dass die aktuellen Herausforderungen nur gemeinsam gemeistert werden können. Der Austausch wird fortgeführt.

Soviel zum Oktober. Auch Ihr Herbst hielt sicherlich wieder Überraschungen, Herausforderungen, schönes und weniger schönes bereit.



HANS PETER MAYER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Schicken Sie uns Ihre kuriosen Rathaus-Geschichten (gerne auch die schönen zum Schmunzeln oder Archivarisches) doch an unsere Pressestelle. Wir starten dazu demnächst eine Reihe in unserem Heft.

Herzlichst

Ihr Hans-Peter Mayer

DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Jennifer Hölzlwimmer, unsere Referentin für Kommunalrecht, Kommunales Wahlrecht und Kommunales Wirtschaftsrecht.

UNSERE FRAGEN AN



JENNIFER HÖLZLWIMMER

WAS IST IHRE AUFGABE BEIM BAYERISCHEN GEMEINDETAG UND SEIT WANN SIND SIE AN BORD?

Ich habe meinen Fahrschein für den Bayerischen Gemeindetag-Dampfer im

Januar 2019 gelöst, sprich ich bin bald seit sechs Jahren an Bord. Und um im Bild zu bleiben: Meine Aufgabe beim Bayerischen Gemeindetag sehe ich darin, unsere Mitglieder – die kreisangehörigen Gemeinden – auf Kurs in den Bereichen meines Referats zu halten. Sei es am Telefon, per Email, persönlich in der Geschäftsstelle, bei Schulungen oder als Vertretung der Gemeinden gegenüber den staatlichen Behörden oder anderen Verbänden – im Fokus meiner Aufgaben stehen immer die kommunalen Belange. Damit habe ich eigentlich auch eines meiner Hobbies zu meinem Beruf gemacht.

WOFÜR WÜRDEN SIE PRIVAT GERNE MEHR ZEIT AUFWENDEN?

Wie viele Seiten sind in unserer Verbandszeitschrift für dieses Interview vorgesehen? Also, die Liste ist in jedem Fall lang... Weit oben steht sicherlich mehr Zeit für Musik, allein am Klavier oder auch gerne mal wieder als Zuhörer in einem Konzertsaal. Danach kommt wohl mehr Zeit zum Lesen (alles abgesehen von Kinderbüchern, da habe ich aktuell genügend Gelegenheiten), aber auch mehr Zeit mit meiner Familie in Nah und Fern wäre wundervoll.

WELCHE DINGE GEBEN IHNEN BESONDERS VIEL ENERGIE?

Das Lachen meiner drei Kinder ist für mich eine unendliche Energiequelle. Aber auch eine zehn Minuten Pause am Klavier füllt meine Akkus zum Glück

regelmäßig auf. Oder schlichtweg ein Spaziergang an der frischen Luft, am besten in guter Gesellschaft ...

WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

Ehrlich gesagt, frage ich mich gerade, ob es bei mir im Leben überhaupt so etwas wie Routinen gibt oder ich nicht ständig etwas zum ersten Mal mache. Beruflich beschäftige ich mich z.B. gerade zum ersten Mal intensiv mit dem KWBG, da ich den Kollegen Sertl erstmalig vertreten darf. Privat habe ich dank unserer ältesten Tochter letzte Woche zum ersten Mal eine Harfe spielen dürfen, ein wirkliches Klangerlebnis. Für unsere Erstklässlerin und ihr Schulprojekt habe ich heute Abend zum ersten Mal in meinem Leben aus einer Streichholzschatel eine Rassel gebaut (mit unerwartetem Erfolg) und mit unserem einjährigen Sohn entdeckt die ganze Familie die Welt momentan durch seine Augen ohnehin mit jedem Tag von Neuem. Ich hoffe, das hält noch ganz lange so an!

WAS MACHT DER BAYERISCHE GEMEINDETAG FÜR SIE AUS?

Der Bayerische Gemeindetag ist für mich ein Boot voller wertvoller und lehrreicher Kontakte, geschätzten Kolleginnen und Kollegen und spannenden sowie sinnstiftenden Herausforderungen. Und ich freue mich heute schon auf die vielen Seemeilen, die hoffentlich noch vor uns liegen!

OFFENER & KONSTRUKTIVER GESPRÄCHS- TERMIN UNSERES PRÄSIDIUMS BEI MINISTERPRÄSIDENT DR. MARKUS SÖDER



Auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder diskutierte das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags am 8. Oktober 2024 über zwei Stunden mit unserem Ministerpräsidenten und mit Staatskanzleiminister Florian Herrmann über die aktuelle und herausfordernde

Situation in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden.

In offener, wohlwollender und konstruktiver Atmosphäre kamen all die kommunalrelevanten Themen zur Sprache, die es gegenwärtig zu bewältigen gilt. Die Gesprächspartner wa-

ren sich darin einig, dass die aktuellen Herausforderungen nur gemeinsam gemeistert werden können. Der Austausch wird fortgeführt, auch darin stimmte die Runde überein.

#gemeinsamfürstarkegemeinden

„DES WERD SCHO!“ (BAU-)PROBLEME SIND NUR DORNIGE CHANCEN.

7. JAHRESFACHTAGUNG DER BAYERISCHEN BAUAMTSLEITER/-INNEN UND STADTBAUMEISTER/-INNEN DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Text Stefan Hackenberg, Leiter Bauverwaltung der Stadt Töging a. Inn



Mit einem herzlichen „Grüß Gott“ hieß der Bayerische Gemeindetag vom 19. bis zum 20. September 2024 die bayerischen Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen zu ihrer Jahresfachtagung mitten im Fränkischen Seenland willkommen. Tagungsort war wieder die inzwischen lieb gewonnene Stadthalle von Gunzenhausen, die bereits zum dritten Mal die Veranstaltung beherbergte. Aus allen Winkeln Bayerns fanden rund 200 Tagungsgäste zusammen, was erneut ein ausgebuchtes Kontingent bedeutete.

Die Umbenennung der Jahresfachtagung, der nun die Kolleginnen und Kollegen anspricht, ist gut und richtig. Und Matthias Simon moderierte die Veranstaltung mit seinem gewohnt

schwungvollen Charme. Er hielt sich ob des straffen Zeitplans nicht lang mit einführenden Worten auf und ließ die Vortragenden zügig zu Wort kommen:

THEMENBLOCK: VERGABE, DIGITALISIERUNG, PRIVATES BAURECHT

Der erste Themenblock begann mit einem bekannten Gesicht aus dem vorigen Jahr: Loni Goldbrunner, Fachanwältin für Vergaberecht aus München. Ihr Vortrag „General- und Totalunternehmervergaben – Chance für die ausgelastete Bauverwaltung?“ ordnete zunächst den babylonisch anmutenden Begriffswirrwarr rund um Generalunternehmer, Totalunternehmer

und -übernehmer und klärte über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Vergabearten sowie die rechtlichen Hürden auf, die es hierbei zu nehmen gilt. Ihr Fazit lautete, dass zwar die Generalunternehmervergabe die Bauverwaltung eher nicht entlasten wird, an eine Totalunternehmervergabe allerdings durchaus ein Gedanke verschwendet werden könnte.

Google, Microsoft oder die Deutsche Fußballliga – in den letzten Jahren gab es einige spektakuläre Kartellrechtsverfahren. Auch Kommunen können – auch wenn hier ein weiter Maßstab anzulegen ist – grundsätzlich vom Kartellrecht betroffen sein, etwa bei dem Verkauf von „Sahne“-Grundstücken. Kai-Markus Schenek, Fachanwalt für

Verwaltungsrecht aus Stuttgart, erläuterte in seinem Vortrag „Konzeptvergabe light – Optimal zu passgenauen (Wohnbau)Projekten“, wie eine sachgerechte Vergabe erfolgen muss, um kartellrechtliche Probleme zu vermeiden. Auf den Punkt gebracht: Eine sachgerechte Vergabe muss gleich, diskriminierungsfrei und transparent erfolgen.

Welche Vorteile ein Erschließungsvertrag für das Bauamt und die Kämmererei einer Kommune, aber auch für den Investor bietet, konnten die Zuhörer der Präsentation „Der Erschließungsvertrag – Aktuelles und wiederkehrende Fragestellungen“ von Dr. Rainer Döring, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München, entnehmen. Dr. Döring spickte den Vortrag mit vielen Praxisbeispielen anhand von Gerichtsurteilen. Der Mitautor des Standardwerks „Baulanderschließung“, das voraussichtlich im Januar 2025 in zweiter Auflage erscheint, ging sowohl auf die Grundlagen zum Erschließungsvertrag als auch auf Fallstricke ein, die es zu vermeiden gilt.

Der Themenblock schloss mit dem Vortrag „Der Datenstandard X-Planung in der kommunalen Planungspraxis – ein Roll-out Beispiel“ des Stadtbaumeisters der Stadt Dachau Moritz Reinhold. In diesem zeigte Moritz Reinhold äußerst praxisnah den Weg der Stadt Dachau zu einem neuen Flächennutzungsplan im X-Planungs-Standard auf. Durch den Vortrag wurde den Zuhörern klar, was genau X-Planung ist und welche Vorteile



es bietet. Moritz Reinhold mahnte aber auch, dass für die Umsetzung in Technik und Personal investiert werden muss, um das notwendige Wissen in den Kommunen aufzubauen.

THEMENBLOCK: BAUPLANUNGSRECHT, STÄDTBAURECHT, WOHNEN

Dem zweiten Themenblock vorangestellt war eine Begrüßung durch Ministerialdirigent Dr. Martin Kraus-Vonjahr, Leiter der Abteilung Recht, Planung und Bautechnik im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Er gab einen Ausblick auf die zukünftige Gesetzgebung, insbesondere auf das Erste Modernisierungsgesetz Bayerns, dessen Erste Lesung Ende September im Landtag erfolgen soll, und das mit Spannung erwartete Zweite Modernisierungsgesetz Bayerns, mit dem dann u. a. das

Vergaberecht vereinfacht werden soll.

Belinda Stegner von der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz eröffnete den zweiten Themenblock mit einem Vortrag zum Thema „Datenschutz im gemeindlichen Bauamt“. Dabei gab sie interessante Einblicke in die Arbeit der Behörde. Sie zeigte auf, dass Datenschutz keine Erfindung der Europäischen Union ist. Vielmehr gehe das Konzept auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 zurück, welches das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung begründete – eine ursprünglich deutsche Idee. Die vielen kritischen Nachfragen aus dem Auditorium verdeutlichten, dass zwischen Datenschutz und manchen Prinzipien der Bauleitplanung ein Zielkonflikt besteht. Bis hier eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wird, dürfte wohl noch viel Wasser die Altmühl hinunterfließen.

Dr. Anja Baars, Fachanwältin für Verwaltungsrecht aus Münster, stellte im anschließenden Vortrag „Klimaanpassung im Städtebau- und im Bauordnungsrecht“. Insbesondere beleuchtet wurden dabei Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und deren Durchsetzung. Aufgrund der Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlagen bot der Vortrag einen großen Mehrwert für die praktische Umsetzung.

Mathias Reitberger, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München, brachte die Zuhörer mit seinem Vortrag „(ganz!) aktuelle Entwicklungen aus dem Öffentlichen Baurecht“ schließlich auf den neusten Stand. Behandelt wurden das 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung in der Bauleitplanung, aber auch die anstehende BauGB-Novelle 2024. Matthias Simon erweiterte den Vortrag anschließend noch um Ausführungen zu der ebenfalls anstehenden BayBO-Änderung im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayerns. Er beendete den Vortrag mit der Zusicherung, dass sich der Bayerische Gemeindetag weiter für den Erhalt der kommunalen Stellplatzsatzungen einsetzen wird.

PERSPEKTIVWECHSEL

Welche Wege beschritten werden müssen, um ein Wohnhaus mit Baujahr 1925 denkmalgerecht instand zu setzen, stellte der Schreiner Manfred Sandmeier vom Verein ProAltstadt Dinkelsbühl und dem Denkmalnetz Bay-

ern vor. Seine Präsentation trug daher folgerichtig den Titel „Ein Denkmal bleibt bestehen – Die Elsasser Gasse 22 in Dinkelsbühl“. Mit Leidenschaft und Charme hob Manfred Sandmeier insbesondere die Bauarbeiten an dem Denkmal hervor. Sichtlich stolz präsentierte er, was unter dem Strich stand: Die Kosten für die Erhaltung betragen lediglich 2.100 €/qm Grundfläche. Ein bemerkenswertes Ergebnis.

Der erste Tag war geprägt von juristischen Themen. Die Tagungsteilnehmer hatten sich den Empfang auf der Terrasse mit Kaltgetränken sowie den gemeinsamen Dinner-Abend mit Buffet daher auch redlich verdient. Gerade die Gespräche sind es, die die Tagung so besonders machen.

THEMENBLOCK: AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Der Freitag startete mit einer Begrüßung durch Hans-Peter Mayer, der seit 1. März 2024 geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags ist. Er plädierte dafür, dass sich die Politik unbedingt klar machen müsse, welche Aufgaben der Staat in Zukunft noch übernehmen soll und wo mehr Eigenverantwortung von den Bürgern gefordert wird. Angesichts eines aktuellen 5 Mrd. Euro Defizits bei den Kommunen, seien die Zeiten des allumsorgenden Staats vorbei. Der erste Vortragende wurde von Matthias Simon als „Verteidiger der Planungshoheit in Bayern“ angekündigt.

Dr. Helmut Parzefall, Ministerialrat und Leiter des Referats Bauplanungsrecht im Bayerischen Staatministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hielt den Vortrag „Aktuelles aus dem „Planungshoheitsreferats“ aus München“. Der vorgestellte Zeitplan sieht ein in Kraft treten der BauGB-Novelle 2024 im März 2025 vor. Dr. Parzefall erläuterte die Änderungen, die durch Verhandlungen der Länder in den Regierungsentwurf eingebracht werden konnten. Außerdem wurde thematisiert, welche Forderungen nicht berücksichtigt wurden und welche weitergehenden Ansprüche Bayerns noch bestehen. Der Vortrag informierte zum Schluss über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III).

Der nächste Redner dürfte den Weg nach Gunzenhausen inzwischen auch im Schlaf finden. Bei ihm handelt es sich um eine wichtige Konstante unter den Vortragenden. Bernd Düsterdiek, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebunds aus Berlin, berichtet seit der ersten Jahresfachtagung aus Gunzenhausen im Jahr 2022 freitags von aktuellen Themen aus Berlin. Der Titel des Vortrags lautete diesmal „Die BauGB-Novelle 2024 und das Vergabetransformationspaket: Aktuelles aus Berlin.“ Die beiden namensgebenden Themen, die sich wie ein roter Faden durch die Jahresfachtagung zogen, wurden von ihm mit viel Hintergrundwissen präsentiert.

Prof. Dipl.-Ing. Florian Nagler, Architekt und Lehrstuhlinhaber an der TU München und vielfach ausgezeichnet prominenter Vertreter der Szene, schloss den Themenblock mit seinem Vortrag „Einfach bauen!“ – in Zeiten von Wohnraummangel, Kostenexplosion und Klimakrise“ ab. Wie dieses „einfache“ bauen gelingen kann, vermittelte Florian Nagler nicht mit Ideen aus dem Elfenbeinturm, sondern insbesondere anhand der bereits bewohnten drei Forschungshäuser in Bad Aibling. Der Vortrag endete mit dem Manifest „nachhaltig – dicht – einfach“ und folgendem Satz, den Florian Nagler den Zuhörern ins Stammbuch schrieb: „Man sollte nur bauen, was man wirklich braucht!“.

THEMENBLOCK: BEST PRACTICE – NACHHALTIGE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

Michaela Ausfelder, eine Architektin aus München, stellte unter dem Titel „Bezahlbarer Wohnraum und die EOF-Förderung des Freistaates Bayern“ die Planung, den Bau und die Wohnungsvergabe eines Mehrgenerationenhauses in Freising-Lerchenfeld vor. Wie es möglich war, 111 Wohneinheiten für eine Anfangsmiete von 8,50 €/qm zu verwirklichen, wurde in diesem lebendigen Vortrag erläutert. Grundrisspläne und Fotos aus dem Gebäudeinnern unterstrichen die hohe Wohnqualität, die erreicht werden konnte und in den nächsten Jahrzehnten für glückliche Mieter sorgen wird.

Live zugeschaltet wurde sodann Stefan Graf, Direktor des Bayerischen Gemeindetags, für seine Präsentation „Wärmeplanung konkret – Rechtsrahmen und Praxis“. Das Wärmeplanungsgesetz wurde bereits Ende 2023 von Bundestag beschlossen. Durch Bundesgesetze dürfen Gemeinden allerdings keine Aufgaben übertragen werden, sodass noch eine bayerische Umsetzungsregelung notwendig ist. Diese ist nun für die Jahreswende 2024/2025 angekündigt. Bis diese Umsetzungsregelung vorliegt, bleibt aber einiges unklar.

Den letzten Fachvortrag hielt der 1. Bürgermeister der Gemeinde Uffing am Staffelsee Andreas Weiß. Was „Integrierte und strategische Innenentwicklung und Ortskernstärkung“ für Uffing am Staffelsee bedeutet, fasste Andreas Weiß mit folgendem Satz zusammen: „Wir schauen, dass unser Dorf ein Dorf bleibt.“ Dies erfolgt mit einem ganzen Strauß an Maßnahmen und Planungen, wie etwa Vorkaufsrechte nach dem sog. Weilheimer Modell, einer Ortsgestaltungssatzung, einer städtebaulichen Rahmenplanung und einem Gemeindeentwicklungskonzept, dessen Ausarbeitung zweieinhalb Jahre dauerte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bürgerbeteiligung als basisdemokratischer Eckpfeiler der Maßnahmen herausgestellt. Ein sehr motivierender Vortrag für den Ausklang!

Zuletzt gehörte die Bühne wieder dem Initiator der Fachtagung. Matthias Simon beendete die Veranstaltung mit ei-

ner Danksagung an die Vortragenden, Teilnehmer und das Personal der Stadthalle Gunzenhausen. Draußen konnten die Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen schon Besteck und Geschirr klirren hören, sodass Matthias Simon nichts anderes übrigblieb, als auf das Bayerische Brotzeitbuffet zu verweisen und allen einen guten Appetit wünschte. Bei besagtem Buffet führten die Teilnehmer letzte Gespräche und tauschten Visitenkarten aus. Der Abschied wurde dadurch versüßt, dass bereits jetzt feststeht: Gunzenhausen wir kommen wieder! Die nächste Jahrestagung ist für den 25./26. September 2025 geplant. Es kann nur jedem angeraten werden, sich nächstes Jahr von dem außergewöhnlichen Niveau und der besonderen Stimmung der Veranstaltung selbst zu überzeugen.



ERÖFFNUNG DER DIGITALAKADEMIE BAYERN

STAATSMINISTER JOACHIM HERRMANN, MDL, GIBT DEN STARTSCHUSS FÜR EIN WEGWEISENDES FORTBILDUNGSANGEBOT DER BVS



Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) setzt einen neuen Meilenstein in der digitalen Kompetenzentwicklung des öffentlichen Dienstes: Mit der Eröffnung der Digitalakademie Bayern bietet die BVS ein zukunftsweisendes Bildungsangebot, das gezielt auf die Herausforderungen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung eingeht. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann eröffnete heute feierlich die neue Digitalakademie Bayern und unterstrich die Bedeutung dieses Angebots für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des bayerischen Verwaltungssektors.

„Mit der Digitalakademie Bayern stärkt die Bayerische Verwaltungsschule die digitale Kompetenz unserer Verwaltungsmitarbeiter und schafft die Voraussetzungen, um die fortschreitende Digitalisierung erfolgreich zu meistern“, erklärte Minister Herrmann. „Das breite Angebot an Fort- und Weiterbildungen der BVS hilft uns, die digitale Transformation der Verwaltung aktiv zu gestalten.“

EIN UMFASSENDES WEITERBILDUNGSANGEBOT

Zum Start bietet die Digitalakademie Bayern rund 340 verschiedene Seminarangebote an, die ein breites Spektrum an digitalen Themen abdecken. Darunter sind 19 berufsbegleitende Weiterbildungen in Form von Lehrgängen, die eine tiefgehende Qualifizierung in zentralen Zukunftsfeldern ermöglichen.

Wichtige Unterstützer der Digitalakademie Bayern sind auch die Bayerischen kommunalen Spitzenverbände und das Bayerische Staatsministerium

Weitere Informationen erwünscht?

Bayerische Verwaltungsschule (BVS), Dr. Kathrin Müller
kathrin.mueller@bvs.de, Tel. 089 54057 8170

für Digitales. Neben erfahrenen Experten aus der kommunalen Verwaltung sind Lehrbeauftragte aus der Bayerischen Drohnenakademie, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Hochschule Ansbach, die LMU München, das Zentrum für Digitale Entwicklung (ZDE), das Zentrum für angewandte KI und Transfer (AnKiT), das Landesamt für Informationssicherheit (LSI), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Landesamt für Finanzen dabei.

„Durch ausgewiesene Fachleute garantieren wir eine hohe fachliche Expertise und können sicherstellen, dass unsere Angebote stets auf dem neuesten Stand der digitalen Entwicklungen sind“, betont Hans-Christian Witthauer, der Vorstand der BVS.

NEUE SCHWERPUNKTTHEMEN: KI-LOTSEN, SMART CITY, SOCIAL MEDIA UND MEHR

Zu den innovativen Themenbereichen der Digitalakademie Bayern gehören unter anderem „KI-Lotse“, „Smart City“, „Corporate Influencer“ und „Digitalwirt BVS“. Auch neue Ansätze im Bereich Social Media Personal Recruiting werden Teil des Programms sein. Damit greift die Akademie aktuelle Trends auf und bereitet die Beschäftigten der bayerischen Verwaltung

auf zukünftige Anforderungen vor.

Mit über 100 Dozenten – bestehend aus Fachkräften aus Ministerien, Behörden, Kommunen sowie Experten aus der Wirtschaft – legt die BVS großen Wert auf praxisnahe Weiterbildung. „Unser Ziel ist es, den Teilnehmenden nicht nur theoretisches Wissen zu vermitteln, sondern vor allem praxisnahe Lösungen für die digitale Arbeitswelt im öffentlichen Dienst zu bieten“, so Hans-Christian Witthauer.

DIGITALES MINDSET: EIN SCHLÜSSEL ZUR ERFOLGREICHEN TRANSFORMATION

Im Mittelpunkt der Digitalakademie Bayern steht die Vermittlung eines digitalen Mindsets. Dieses digitale Mindset bildet die Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Transformation in der Verwaltung. Es umfasst nicht nur technisches Know-how, sondern auch eine offene und zukunftsorientierte Denk- und Kommunikationsweise. Ein digitales Mindset bedeutet, Veränderungen als Chance zu begreifen, neue Technologien mutig zu nutzen und Innovationen aktiv voranzutreiben.

„Ein digitales Mindset ist der Schlüssel, um nicht nur auf technologische Neuerungen zu reagieren, sondern proaktiv die digitale Zukunft der Verwaltung zu gestalten“, erklärt Hans-Christian Witthauer. „Wir möchten die Mitarbei-

tenden der bayerischen Verwaltung befähigen, digitale Prozesse effizient zu implementieren und digitale Technologien nicht als Hürde, sondern als Wegbereiter für eine moderne, bürgernahe Verwaltung zu verstehen.“

FAZIT: EIN STARKES SIGNAL FÜR DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

Mit der Gründung der Digitalakademie Bayern setzt die BVS ein klares Signal: Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine zentrale Aufgabe, die entschlossen angegangen werden muss. Durch die Bündelung bestehender IT-Angebote und die Schaffung neuer, innovativer Lehrformate wird die Digitalakademie Bayern zu einem bedeutenden Akteur in der Fortbildung des öffentlichen Dienstes.

„Wir sind stolz darauf, mit der Digitalakademie Bayern einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Digitalisierung unserer Verwaltung zu leisten“, fasst Hans-Christian Witthauer, Vorstand der BVS, zusammen. „Mit unserem umfassenden Angebot und den zahlreichen Partnern sind wir bestens gerüstet, die digitale Transformation aktiv zu gestalten und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst optimal zu unterstützen.“

GEWÄSSERRANDSTREIFEN IN BAYERN – EIN ÜBERBLICK

Text Bayerisches Landesamt für Umwelt

1. HINTERGRUND ZU DEN GEWÄSSERRANDSTREIFEN IN BAYERN

Am 13. Februar 2019 endete das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ erfolgreich. Ziel des Volksbegehrens war es, den Artenschwund zu stoppen und den noch vorhandenen Reichtum von Arten und Lebensräumen zu schützen. Eine Forderung lautete, die Gewässer Bayerns durch die Anlage von Gewässerrandstreifen vor stofflichen Einträgen aus der Landwirtschaft besser zu schützen und zur Vernetzung von Lebensräumen beizutragen.

Aus dem Volksbegehren gingen schließlich Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) hervor, die wichtige Neuerungen im Natur- und Artenschutz mit sich brachten. Mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 BayNatSchG



Gewässer mit Gewässerrandstreifen

und Art. 21 Abs. 1 BayWG waren dann die gesetzlich verpflichtenden Gewässerrandstreifen in Bayern „aus der Taufe gehoben“.

So wurde festgelegt, dass in einer Breite von mindestens 5 Metern (auf Grundstücken des Freistaates 10 Meter) entlang eines natürlichen oder naturnahen Fließ- oder Stillgewässers ein Gewässerrandstreifen einzuhalten ist, der weder acker- noch gartenbaulich genutzt werden darf. Eine Grünlandnutzung bleibt weiterhin möglich. Ergänzt wird die Gesetzeslage seit dem Jahr 2020 durch §38a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Dieser schreibt einen 5 Meter breiten Gewässerrandstreifen an allen Gewässern nach Wasserrecht (also auch an künstlichen) vor, wenn im Abstand von 20 m zum Gewässer eine gewisse Hangneigung von durchschnittlich mindestens 5 % vorliegt. Einen Überblick über die aktuell gültigen Abstände und Verbote gibt Tabelle 1.

	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite Gewässerrandstreifen	nichtstaatlich	5 Meter		keine Gewässerrandstreifen
	staatlich	10 Meter	5 Meter	
acker- und gartenbauliche Nutzung	nichtstaatlich	verboten		zulässig
	staatlich	verboten		
Einsatz und Lagerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	nichtstaatlich	zulässig/sonstige Regelungen gelten unabhängig davon		zulässig
	staatlich	verboten	zulässig/sonstige Regelungen gelten unabhängig davon	

Abstandsregelungen zu den Gewässerrandstreifen in Bayern

2. WAS SIND GEWÄSSER-RANDSTREIFEN UND WOZU BRAUCHEN WIR SIE?

Ein Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an ein Gewässer landseits anschließt. Er hat wichtige Funktionen im Naturhaushalt und beim Gewässerschutz. Dazu gehören:

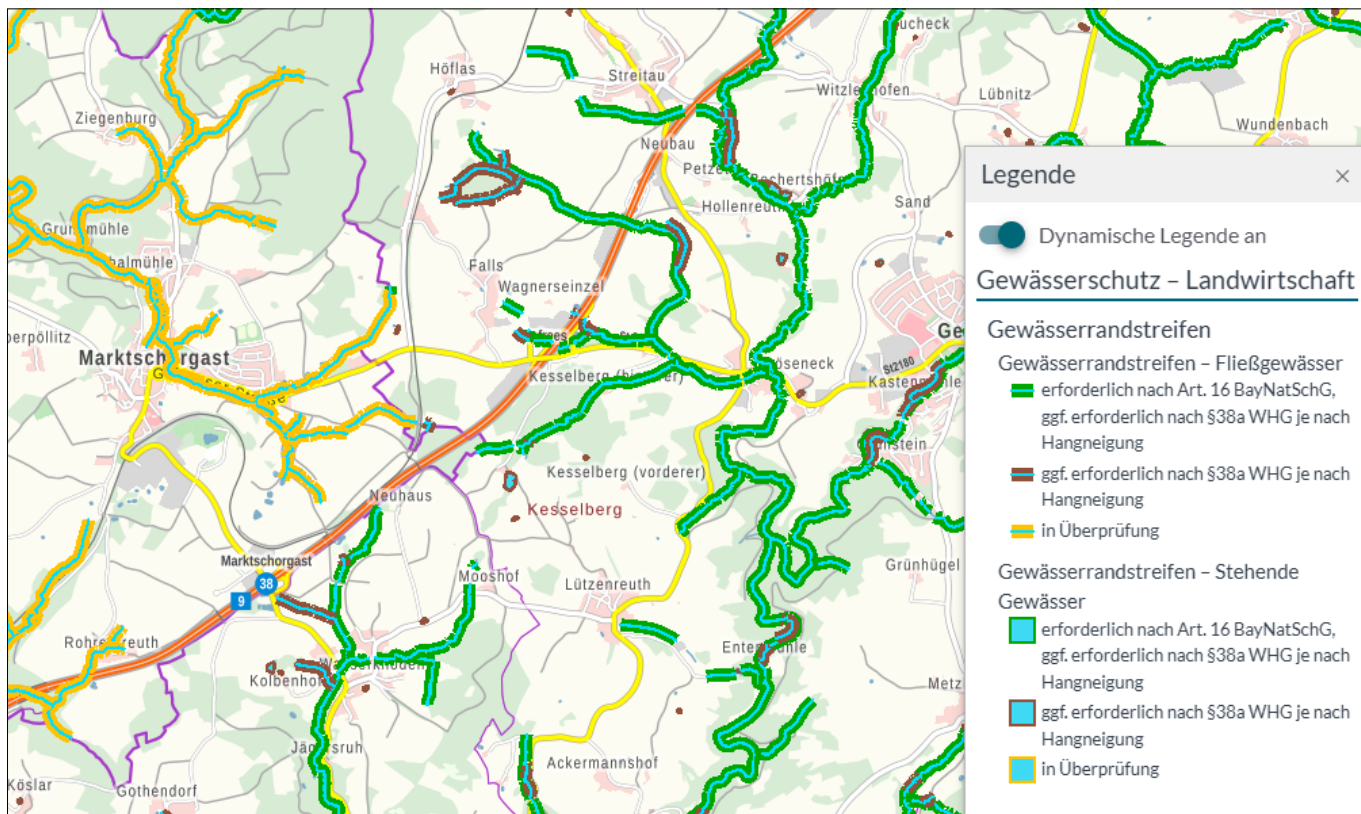
- Pufferwirkung gegen Stoffeinträge, wie Düng- oder Pflanzenschutzmittel,
- Schutz vor Abschwemmungen des Bodens oder Nährstoffen bei Hochwasser oder Starkregen in das Gewässer,

- Beschattung des Gewässers durch Bäume, Sträucher oder Hochstaudenfluren,
- wertvolle Ausbreitungs- und Vernetzungswirkung für die Lebensräume Wasser, Aue, Wiese und Wald sowie
- Stärkung und Schaffung artenreicher Lebens- und Rückzugsräume (Biodiversität) in und am Gewässer.

Nicht zuletzt prägen und gliedern Gewässerrandstreifen das Landschaftsbild und bieten das Potenzial für eine weitergehende ökologische Aufwertung der Gewässer und ihrer Ufer.

3. WIE WIRD DIE GEWÄSSERRAND-STREIFENKULISSE ERHOBEN?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifenkulisse unterstützt die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Landwirtschaft und die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Die 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämter (WWA) entscheiden nach einheitlichen Kriterien, wo ein Gewässerrandstreifen einzuhalten ist, also welche Gewässerabschnitte als natürlich oder naturnah einzustufen sind. So ist beispielsweise ausschlaggebend, ob Gewässer, auch wenn sie nur zeitwei-



Gewässerrandstreifenkulisse im UmweltAtlas Bayern

se Wasser führen, ein klar erkennbares Gewässerbett mit Kies, Schotter oder Erdschichten besitzen. Nicht randstreifenpflichtig sind unter anderem „grüne Gräben“ mit klarem Grasbewuchs oder Be- und Entwässerungsgräben.

Die Überprüfung der Gewässer 1. und 2. Ordnung ist bereits seit Juni 2020 für ganz Bayern abgeschlossen. Die WWA prüfen aktuell die Gewässer 3. Ordnung landkreisweise in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die erhobenen Daten laufen anschließend am Bayerischen Landesamt für Umwelt zusammen, werden geprüft und jährlich zum 1. Juli in der Hinweiskarte zu den Gewässerrandstreifen im UmweltAtlas Bayern veröffentlicht (Link siehe Kapitel 5). Für die unmittelbar folgende Anbauplanung sind die Gewässerrandstreifen verpflichtend zu berücksichtigen und gelten auch für stehende Gewässer.

Zum 1. Juli 2024 wurde die Erstellung der Gewässerrandstreifenkulisse für 77 von 96 Städten und Landkreisen abgeschlossen.

4. WAS MÜSSEN BEWIRTSCHAFTENDE BEACHTEN?

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Anlage und Einhaltung von Gewässerrandstreifen unabhängig von der aktuellen Darstellung im UmweltAtlas Bayern. Jede/r Bewirtschaftende muss an eindeutig erkennbaren natürlichen Gewässern schon jetzt Gewässerrandstreifen anlegen. Die Kulisse dient also

als zusätzliche Unterstützung für Betroffene und gibt Planungssicherheit. Der Freistaat Bayern fördert freiwillige Agrarumweltmaßnahmen (AUM) bisher auch unmittelbar an Gewässern im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) bzw. des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP). Die nun geltenden gesetzlichen Regelungen haben auch Auswirkungen auf bestehende Förderungen von Ackerflächen. Das Europäische Recht sieht für diesen Fall die Möglichkeit der Anpassung der beantragten AUM an die neue Situation vor. Hierzu können sich die Antragstellenden an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bzw. die zuständige untere Naturschutzbehörde wenden.

Für die Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel ein angemessener Geldausgleich gewährt werden, Ansprechpartner ist ebenfalls das AELF. Eine mögliche Weiterentwicklung der Gewässerrandstreifen mit den gleichen Zielsetzungen sind Uferstreifen an Fließgewässern. Sie bieten zusätzlich mehr Spielräume für die naturverträgliche Gewässerunterhaltung und eine naturnahe Gewässerentwicklung. Kompakte Informationen hierzu bieten das Infoblatt „Gewässerrandstreifen und Uferstreifen für Bayerns kleine Gewässer“ (https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/uferstreifen/doc/infoblatt_merkblatt.pdf).

pdf) sowie das gleichnamige Merkblatt, das speziell für die Zielgruppe Kommunen erstellt wurde.

5. SIE HABEN FRAGEN?

Weitere fachliche Informationen zum Thema Gewässerrandstreifen erhalten Sie auf der Homepage des Landesamts für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserrandstreifen/index.htm. Ihr lokal zuständiges Wasserwirtschaftsamt hilft Ihnen bei Fragen zur Hinweiskarte der Gewässerrandstreifen gerne weiter.

Den UmweltAtlas Bayern finden Sie unter umweltatlas.bayern.de.

Auskünfte bezüglich der Auswirkungen der Gewässerrandstreifen auf die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen erhalten Sie für KULAP vom zuständigen AELF bzw. für das VNP von der unteren Naturschutzbehörde an der Kreisverwaltungsbehörde.

Detailliertere Informationen zum Thema Uferstreifen finden Sie auf der Themenseite der Gewässernachbarschaften Bayern unter www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/uferstreifen/index.htm.



40 Fachmodule
für die effiziente
Verwaltung

Mehr Informationen hier



Öffentliche Verwaltung 2024

Juristische Online-Module für Städte und Gemeinden, Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen

beck-online.DIE DATENBANK – bietet die optimale Unterstützung für die Öffentliche Verwaltung und steht Ihnen in der täglichen Praxis immer mit Rat und Tat zur Seite. Profitieren Sie von maßgeblichen Nachschlagewerken, renommierten Kommentaren, sorgfältig aufbereiteten Vorschriften und Gerichtsentscheidungen. Übersichtliche, unter einem Dach gebündelte Vielfalt praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

- Verwaltungsrecht
- Öffentliches Baurecht
- Umweltrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Datenschutz- und IT-Recht
- Sicherheits- und Polizeirecht
- Ausländer- und Migrationsrecht
- Beamtenrecht
- Kommunal- und Landesrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Zivilrecht
- Verkehrsrecht u.v.m.

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

DER HOCHWASSER-CHECK EIN BERATUNGSANGEBOT FÜR ALLE BAYERISCHEN KOMMUNEN

Nicht nur Flüsse, (Wild-)Bäche und Gräben bergen Gefahren und können erhebliche Schäden verursachen, auch Überflutungen in Folge von Starkregen oder die Überlastung von Entwässerungssystemen gilt es im Blick zu behalten. Daher bieten die Wasserwirtschaftsämter ab sofort einen neuen, ganzheitlichen Beratungsansatz für alle bayerischen Kommunen zum Umgang mit Wassergefahren.

Die negativen Auswirkungen von Hochwasser, Überflutungen, Starkregen und Sturzfluten können schon heute verheerende Folgen für Kommunen haben. Dies zeigen nicht zuletzt die jüngsten, teils verheerenden Hochwasserereignisse an Pfingsten 2024 infolge von Starkregen im Süden Bayerns. Infolge des Klimawandels und seiner Folgen muss die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen künftig noch stärker bei der Hochwasservorsorge berücksichtigt werden. Das Naturereignis Hochwasser kann nicht vermieden werden, gleichwohl ist es selbstredend im Interesse einer jeden Kommune die Risiken und Schäden im Siedlungsraum zu reduzieren. Auch die Kommunen selbst tragen hier eine große Verantwortung bei der sie die bayerische Wasserwirtschaft künftig noch stärker unterstützen will.

Der HOCHWASSER-CHECK ist ein integrales Beratungsangebot für alle interessierten bayerischen Kommunen, unabhängig davon, ob große, kleine oder gar keine Oberflächengewässer vorhanden sind.

Im Rahmen einer gemeinsamen Bestands- und Bedarfsanalyse werden Gefahrenbereiche, Handlungsfelder oder Vorsorgelücken identifiziert. Weiterhin werden gemeinsam strategische Ziele im Umgang mit Wassergefahren entwickelt und konkrete Handlungsoptionen diskutiert.

WIE LÄUFT DIE BERATUNG AB?

Gemeinsam werden die bisher beobachteten Ereignisse und Betroffenheiten festgehalten und anhand bereitgestellter Karten eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Mit Hilfe von Ortskenntnissen und Erfahrungswerten der Gemeindevertreter, in

Kombination mit Daten und Expertenwissen aus dem Wasserwirtschaftsamt, wird die vorhandene Situation aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Der HOCHWASSER-CHECK unterscheidet verschiedene Maßnahmenbereiche, innerhalb derer wirksame Schritte zur Risiko- und Schadensreduzierung besprochen werden. Je nach Standortvoraussetzungen und konkreter Risiko-Exposition werden ausgewählte Maßnahmenbereiche in erforderlicher Detailschärfe beleuchtet und gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Handlungsoptionen definiert.

Der Beratungsumfang hängt individuell stark von Vorkenntnissen zu den lo-



Hochwasserschutz in Kommunen ist eine Gemeinschaftsaufgabe: Der HOCHWASSER-CHECK holt alle relevanten Akteure an einen Tisch und zeigt Handlungsoptionen auf

kalen Wassergefahren und bereits umgesetzten Maßnahmen ab, weshalb auch die Beratungsinhalte differenziert nach technischem, finanziellem und zeitlichem Aufwand gestaffelt angepasst werden können.

Ziel ist die Sensibilisierung der Kommunen zu allen Wassergefahren und daraus resultierenden potentiellen Risiken für verschiedene Schutzgüter, die fundierte Erörterung möglicher Handlungsfelder und damit die Schaffung wichtiger Grundlagen zur Umsetzung weiterer Maßnahmen.

Im Rahmen des Beratungsangebotes stehen neben Informationsmaterialien und Netzwerkangeboten zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung und weiterer Akteure zur Verfügung. Die Beratung und der gegenseitige Austausch können bei Bedarf und in Bezug auf einzelne Maßnahmen intensiviert werden. Spätestens nach sechs Jahren sollte der HOCHWASSER-CHECK wiederholt werden.

FÜR WEN IST DER HOCHWASSER-CHECK INTERESSANT?

Insbesondere für die Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand wie etwa:

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Verantwortliche aus den Ressorts Umwelt, Planen und Bauen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Feuerwehr)

- Bauhofleitung
- Verantwortliche der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Verantwortliche von sonstiger sensibler Infrastruktur (bei Bedarf)

WAS IST DER MEHRWERT FÜR DIE KOMMUNE?

- Eine strukturierte Bestands- und Bedarfsanalyse rund um alle potentiellen Wasser-gefahren auf Basis aktueller amtlicher Karten
- Dialogbasierte Entwicklung konkreter Handlungsoptionen
- Überblick über geeignete Maßnahmen und deren Fördermöglichkeiten
- Wegweiser zu weiteren Hilfsmitteln und Informationsmaterial

Die regional zuständigen Wasserwirtschaftsämter kommen in den nächsten drei Jahren stufenweise auf alle bayerischen Städte und Gemeinden zu, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Ganz nach dem Motto Hinsehen und Handeln erhält jede Kommune die Gelegenheit, die eigene Ausgangssituation eingehend zu beleuchten und konkrete Handlungsoptionen zu identifizieren.

Auch die Umsetzung der potentiellen Maßnahmenbereiche kann durch die Wasserwirtschaft unterstützt und wo erforderlich fachlich durch das Wasserwirtschaftsamt begleitet werden.

Weitere Informationen und mehr Tipps finden Sie auf den Internetseiten von Hochwasser.Info.Bayern

(https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_check/index.htm) und darüber hinaus auf den Seiten Ihres jeweils zuständigen Wasserwirtschaftsamtes.



SITZUNGSDIENST: SOFTWARE GLEICH SOFTWARE? KOMMUNE-AKTIV SETZT DEN UNTERSCHIED

EFFIZIENT. TRANSPARENT. ZUKUNFTSFÄHIG.



Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Online-Präsentation:

Sie kennen KOMMUNE-AKTIV noch nicht?
Rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die
Software gerne näher vor -
Tel. 09352 500995-0

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de

Was erwarten Sie von einer Softwarelösung für den Sitzungsdienst? Effizienteres Arbeiten, nutzerfreundliche Bedienung, Fortschritt in der Digitalisierung ... – das sind die wesentlichen Grundanforderungen. Aber was sollte das perfekte Programm an Leistungen beinhalten?

Die praxisnahe KOMMUNE-AKTIV Software, die im unterfränkischen Lohr am Main in Zusammenarbeit mit Kommunen entwickelt wird, bietet ein umfassendes Gesamtpaket. Dieses deckt den kompletten Sitzungsdienst und darü-

ber hinaus ab: einfache Vorlagenerstellung, schnelle Konsolidierung der Tagesordnung, Ladung und Niederschrift per Knopfdruck, Recherche mit Stichwortsuche sowie weitere nützliche Zusatzfunktionen.

Das Rats- und Bürgerinformationssystem als Schlüssel zu einer zukunftsfähigen, digitalen Gremienarbeit gehört ebenso zum Paket. Eine zentrale Exportfunktion ermöglicht darüber hinaus den Austausch mit anderen Anwendungen in der Verwaltung. Kurzum – ein rundes

Angebot, das über den üblichen Standard hinausgeht, zu einem fairen Preis.

Geschäftsführer Jochen Goßmann erklärt: „Bei KOMMUNE-AKTIV ist der Preis kein Geheimnis. Im Gegensatz zu anderen Anbietern legen wir von Anfang an alle Preise offen. Wir glauben an Transparenz und Vertrauen. Vereinbaren Sie eine Online-Präsentation und lassen Sie sich von uns zeigen, wie Sie Ihre Verwaltungsprozesse effizienter gestalten können, egal ob als Einsteiger oder Umsteiger.“



AUS DEM VERBAND

//// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Thomas Gasser, Markt Teisendorf, stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Berchtesgadener Land, zum 60. Geburtstag.

Ersten Bürgermeister Thomas Eigstler, Markt Wiggensbach, Vorsitzender des Kreisverbandes Oberallgäu, zum 55. Geburtstag.

//// KREISVERBAND OBERALLGÄU

Am Freitag, den 20. September 2024 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Landgasthof „Alte Post“ in Kimratshofen zu ihrer routinemäßigen Kreisverbandsversammlung.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Eigstler, Gemeinde Wiggensbach, stellte der gastgebende Bürgermeister Max Boernerger, Kimratshofen, die Gemeinde und ihre historischen Wurzeln kurz vor.

Anschließend referierte Wilfried Schöber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zum Thema Unterbringung von Fundtieren. Er stellte zunächst die geltende Rechtslage (BGB und Fundverordnung) vor und gab Hinweise, wie eine gerechte Fundtierpauschale zwischen Landkreisgemeinden und zuständigen Tierheimen gerechnet werden kann. Im Anschluss stellte Geschäftsführer Andreas Breuer von ZAK Abfallwirtschaft GmbH das aktuelle Modell der Vergütung für die Betreuung der örtlichen Wertstoffinseln unter Verwaltungspauschale vor. Eine angeregte Diskussion über seine Ausführungen folgte.

Landrätin Indra Baier-Müller sprach in ihrem kurzen Vortrag im Anschluss aktuelle Themen aus dem Landratsamt Oberallgäu an. Dazu gehörte auch die Thematik der Finanz-aus-stattung des Landkreises sowie die Bitte um Mithilfe der Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern. Unter der Leitung des Vorsitzenden Thomas Eigstler diskutierte die Bürgermeisterrunde ausführlich über den Stand der Umsetzung des Wärme-planungs-gesetzes im Landkreis. Dabei zeigte sich ein vielfältiges Bild der Arbeiten.

Zum Abschluss der Versammlung gab der Vorsitzende den aktuellen Stand über die Planungen zur Informationsfahrt zum Bayerischen Landtag Ende 2024 bekannt und erhob ein Meinungsbild zur Anregung, im kommenden Jahr nach Brüssel zu fahren.

Mit einem zünftigen Mittagessen im Landgasthof „Alte Post“ endete die Versammlung.



PLANEN & BAUEN

//// OVG NIEDERSACHSEN ZUR RECHTMÄSSIGKEIT EINER FREMDENVERKEHRSSATZUNG FÜR ZWEITWOHNUNGEN

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Niedersachsen hat entschieden, dass die Fremdenverkehrssatzung einer Inselgemeinde (Spiekeroog) auch dann zulässig sein kann, wenn einzelne Flächen anderen Zwecken als dem Fremdenverkehr dienen. Dies stelle die Zweckbestimmung des Gesamtgebiets nicht infrage.

Das OVG Niedersachsen hat mit dieser Begründung einen Normenkontrollantrag gegen die Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion abgelehnt.

I. SACHVERHALT

Mit einer auf Grundlage von § 22 BauGB durch die Gemeinde Spieker-

oog erlassenen Satzung soll die Umwandlung von Ferien- und Dauerwohnungen auf der Insel in Zweitwohnungen gesteuert werden. Sie erfasst nahezu das gesamte bebauten Inselgebiet und sieht dort einen Zustimmungsvorbehalt der Gemeinde bei der Begründung von Wohnungs- und Bruchteilseigentum sowie der Einrichtung von Zweitwohnungen vor.

Der Eigentümer eines Hausgrundstücks auf der Insel Spiekeroog hat die Satzung mit einem Normenkontrollantrag angegriffen. Er hält die Ausdehnung des Satzungsgebiets für rechtswidrig, da dieses auch Grundstücke einschlieÙe, die nicht für Fremdenverkehrszwecke genutzt würden. Zudem erschöpfe sich die Begründung der Satzung aus seiner Sicht in Leerformeln. Diese sei wortgleich der Begründung der Fremdenverkehrsatzung einer Nachbargemeinde entnommen.

II. WESENTLICHE ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

Das Gericht hat die Auffassung des Antragstellers nicht geteilt. Die Befugnis der Gemeinde zum Erlass einer Satzung nach § 22 BauGB beschränke sich zwar auf Gebiete mit einer Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr. Eine solche Zweckbestimmung präge aber nahezu die gesamte Ortslage von Spiekeroog. Dass einzelne Flächen anderen Zwecken dienen, stelle die Zweckbestimmung des Gesamtgebiets nicht in Frage. Vereinzelte Gebäude außerhalb der Ortslage könnten diesem Gebiet ebenfalls noch zugerechnet werden. Auch gehe die Begründung der Satzung durch die Gemeinde hinreichend detailliert auf die Situation der Insel ein. Dass sich die Gemeinde dabei Formulierungen aus der Satzung einer Nachbargemeinde mit vergleichbarer Situation zu eigen gemacht habe, sei nicht zu beanstanden. Letztlich sei der mit der Fremdenverkehrsatzung verbundene Eingriff in die Eigentumsfreiheit auch in der Sache gerechtfertigt.

Denn die zu beobachtende Ausbreitung einer Zweitwohnungsnutzung wirke sich nachteilig etwa auf die Immobilienpreise, die Verfügbarkeit von Dauerwohnraum für die auf der Insel lebenden und arbeitenden Menschen sowie die Auslastung der von der Gemeinde zu unterhaltenden Infrastruktur aus.

Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht hat das Gericht nicht zugelassen.

III. ANMERKUNG DES DSTGB

Das Urteil des OVG Lüneburg ist zu begrüßen. Die Problematik von Zweitwohnungen wird dadurch für die betroffenen Gemeinden beherrschbarer. Das Urteil ermöglicht Fremdenverkehrsgemeinden einen örtlich angepassten Umgang mit Zweitwohnungen, der im Ergebnis den Tourismus fördert. Dabei ist der Grad, wann Zweitwohnungen den Tourismus fördern und wann diese für dessen Entwicklung schädlich sind, durchaus schmal. Zweitwohnungen können in einem



Inhaltsverzeichnis

- Seite 1-10
- Seite 11-15
- Seite 16-20
- Seite 21-25
- Seite 26-30
- Seite 31-35
- Seite 36-40
- Seite 41-45
- Seite 46-50
- Seite 51-55
- Seite 56-60
- Seite 61-65
- Seite 66-70
- Seite 71-75
- Seite 76-80
- Seite 81-85
- Seite 86-90
- Seite 91-95
- Seite 96-100
- Seite 101-105
- Seite 106-110
- Seite 111-115
- Seite 116-120
- Seite 121-125
- Seite 126-130
- Seite 131-135
- Seite 136-140
- Seite 141-145
- Seite 146-150
- Seite 151-155
- Seite 156-160
- Seite 161-165
- Seite 166-170
- Seite 171-175
- Seite 176-180
- Seite 181-185
- Seite 186-190
- Seite 191-195
- Seite 196-200
- Seite 201-205
- Seite 206-210
- Seite 211-215
- Seite 216-220
- Seite 221-225
- Seite 226-230
- Seite 231-235
- Seite 236-240
- Seite 241-245
- Seite 246-250
- Seite 251-255
- Seite 256-260
- Seite 261-265
- Seite 266-270
- Seite 271-275
- Seite 276-280
- Seite 281-285
- Seite 286-290
- Seite 291-295
- Seite 296-300
- Seite 301-305
- Seite 306-310
- Seite 311-315
- Seite 316-320
- Seite 321-325
- Seite 326-330
- Seite 331-335
- Seite 336-340
- Seite 341-345
- Seite 346-350
- Seite 351-355
- Seite 356-360
- Seite 361-365
- Seite 366-370
- Seite 371-375
- Seite 376-380
- Seite 381-385
- Seite 386-390
- Seite 391-395
- Seite 396-400
- Seite 401-405
- Seite 406-410
- Seite 411-415
- Seite 416-420
- Seite 421-425
- Seite 426-430
- Seite 431-435
- Seite 436-440
- Seite 441-445
- Seite 446-450
- Seite 451-455
- Seite 456-460
- Seite 461-465
- Seite 466-470
- Seite 471-475
- Seite 476-480
- Seite 481-485
- Seite 486-490
- Seite 491-495
- Seite 496-500
- Seite 501-505
- Seite 506-510
- Seite 511-515
- Seite 516-520
- Seite 521-525
- Seite 526-530
- Seite 531-535
- Seite 536-540
- Seite 541-545
- Seite 546-550
- Seite 551-555
- Seite 556-560
- Seite 561-565
- Seite 566-570
- Seite 571-575
- Seite 576-580
- Seite 581-585
- Seite 586-590
- Seite 591-595
- Seite 596-600
- Seite 601-605
- Seite 606-610
- Seite 611-615
- Seite 616-620
- Seite 621-625
- Seite 626-630
- Seite 631-635
- Seite 636-640
- Seite 641-645
- Seite 646-650
- Seite 651-655
- Seite 656-660
- Seite 661-665
- Seite 666-670
- Seite 671-675
- Seite 676-680
- Seite 681-685
- Seite 686-690
- Seite 691-695
- Seite 696-700
- Seite 701-705
- Seite 706-710
- Seite 711-715
- Seite 716-720
- Seite 721-725
- Seite 726-730
- Seite 731-735
- Seite 736-740
- Seite 741-745
- Seite 746-750
- Seite 751-755
- Seite 756-760
- Seite 761-765
- Seite 766-770
- Seite 771-775
- Seite 776-780
- Seite 781-785
- Seite 786-790
- Seite 791-795
- Seite 796-800
- Seite 801-805
- Seite 806-810
- Seite 811-815
- Seite 816-820
- Seite 821-825
- Seite 826-830
- Seite 831-835
- Seite 836-840
- Seite 841-845
- Seite 846-850
- Seite 851-855
- Seite 856-860
- Seite 861-865
- Seite 866-870
- Seite 871-875
- Seite 876-880
- Seite 881-885
- Seite 886-890
- Seite 891-895
- Seite 896-900
- Seite 901-905
- Seite 906-910
- Seite 911-915
- Seite 916-920
- Seite 921-925
- Seite 926-930
- Seite 931-935
- Seite 936-940
- Seite 941-945
- Seite 946-950
- Seite 951-955
- Seite 956-960
- Seite 961-965
- Seite 966-970
- Seite 971-975
- Seite 976-980
- Seite 981-985
- Seite 986-990
- Seite 991-995
- Seite 996-1000

Hrsg.: STADTKULTUR
Netzwerk Bayerischer Städte e.V.,
Dr. Christine Fuchs,
ISBN: 978-3-9820076-7-0

STADTKULTUR

Nachhaltige Kulturkommunen

Praxis und Perspektiven kommunaler Kulturlandschaft in Bayern



Kostenlose PDF-Version
www.stadtkultur-bayern.de
Bestellung kostenloses Druck-Exemplar
info@stadtkultur-bayern.de

- **10 Stadtporträts:** Ansbach, Augsburg, Burghausen, Ingolstadt, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Schwabach und Würzburg
- **7 Schwerpunktthemen:** ökologische Nachhaltigkeit, Kulturelle Bildung, Stadtentwicklung, soziale Nachhaltigkeit, Diversität und Identität, Digitalisierung und Digitalität, Demokratie als kulturelle Aufgabe
- **2 Praxisbeispiele:** DASMAXIMUM Traunreut, treibgut München

überschaubaren Rahmen und in bestimmten Fremdenverkehrsregionen zu einer besseren Grundbelegung des Fremdenverkehrsortes beitragen. Die Bewertung ist aber eine andere, wenn die Anzahl der Zweitwohnungen so stark zunimmt, dass die negativen Umstände für die Gemeinde überwiegen. Dies ist etwa der Fall, wenn sich das örtliche Erscheinungsbild stark zu verändern droht oder sich die Bodenpreise aufgrund spekulativer Geschäfte verteuern und im Ergebnis die ursprünglich ansässige und von der Fremdenbeherbergung lebende Bevölkerung verdrängt wird. In diesen Fällen muss den Gemeinden die Möglichkeit verbleiben, steuernd einzugreifen. Dies wird besonders deutlich am hier zu beurteilenden Beispiel einer Inselgemeinde, in der der Lebens- und Wirtschaftsraum in natürlicher Weise begrenzt ist. So weist die Gemeinde Spiekeroog in der Begründung ihrer Satzung darauf hin, dass die Entwicklung auf der Insel gezeigt habe, dass sich Zweitwohnungen für die Fremdenverkehrsentwicklung negativ auswirken.

Das Besondere des Urteils des OVG Niedersachsen ist die Feststellung, dass es der Gemeinde auch dann möglich sein muss, regulierend einzugreifen, wenn einzelne Flächen anderen Zwecken als dem Fremdenverkehr dienen. Zu Recht weist das Gericht darauf hin, dass in einem solchen Fall auf die Zweckbestimmung des Gesamtgebiets abzustellen sei. Mit dieser Begründung werden die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden gewahrt.

Umgekehrt wäre es sehr kritisch gewesen, wenn bereits einzelne Flächen, die nicht dem Fremdenverkehr dienen, eine Regelung für das gesamte Gebiet der Gemeinde erschwert bzw. unmöglich gemacht hätten.

IV. FUNDSTELLE

Die Entscheidung (Urteil vom 07. August 2024, Az.: 1 KN 33/24) wird zeitnah in der kostenfrei zugänglichen Rechtsprechungsdatenbank der niedersächsischen Justiz (voris.wolterskluwer-online.de, dort unter Inhaltsverzeichnis und Rechtsprechung) veröffentlicht werden.

Quelle: DStGB Aktuell 3424



VERANSTALTUNGEN

//// BAYERISCHES SELBST- VERWALTUNGSKOLLEG – SEMINARTERMINE 2025

Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, Bürgermeister/-innen, Gemeinde- und Stadtratsmitglieder, Kreis- und Bezirksräte/-rätinnen in mehrtägigen Semina-

ren mit den Grundlagen der Demokratie und den Rechtsgrundlagen der kommunalen Selbstverwaltung vertraut zu machen, kommunale Probleme zu diskutieren und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch herbeizuführen. Träger sind der Freistaat Bayern, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirketag. Seminarteilnehmer sind ausschließlich kommunale Mandatsträger aus Bayern, also Bürgermeister/-innen, Gemeinde- und Stadtratsmitglieder, Kreis- und Bezirksräte/-rätinnen sowie gewählte Ersatzleute.

GRUNDLAGENSEMINAR

2025/01 20. – 22. Jan.

VERTIEFUNGSEMINAR

2025/02 27. – 29. Jan.

2025/04 12. – 14. Feb.

2025/16 30. Juni – 02. Juli

2025/18 21. – 23. Juli

2025/19 28. – 30. Juli

Geschlossene Gruppenseminare:

2025/05 17. – 19. Feb.

2025/08 17. – 19. März

SEMINAR FÜR

1. BÜRGERMEISTER/ -INNEN

2025/06 24. – 26. Feb.

2025/09 24. – 26. März

2025/12 21. – 23. Mai

2025/23 27. – 29. Okt.

Geschlossene Gruppenseminare:

2025/10	05. – 07. Mai
2025/11	12. – 14. Mai
2025/13	25. – 28. Mai
2025/14	02. – 04. Juni
2025/15	22. – 25. Juni
2025/20	17. – 19. Sept.
2025/22	13. – 15. Okt.

SEMINAR FÜR 2. UND 3. BÜRGERMEISTER/ -INNEN

2025/03 03. – 05. Februar

SEMINAR FÜR KREISRÄTE/ -INNEN

2025/21 08. – 10. Oktober

SEMINAR FÜR RECHNUNGSPRÜFER/ -INNEN

2025/17 16. – 18. Juli

SEMINAR FÜR MANDATSTRÄGER AUS KOMMUNEN ÜBER 6.000 EINWOHNER

2025/07 10. – 13. März

SEMINAR FÜR KANDIDATEN ZUM/ ZUR 1. BÜRGERMEISTER/-IN

2025/24 10. – 12. Nov.

2025/25 24. – 26. Nov.

TAGUNGSSTÄTTE

Hotel zur Post

Hauptstraße 7, 82256 Fürstentfeldbruck

Tel 08141 3 14 20, hotelpost-ffb.de

Wenn Sie ein Zimmer benötigen, müssen Sie das direkt bei der Online-Anmeldung zum Seminar angeben.

Weitere Informationen

bsvk.info

WEBTALK „GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE IN BAYERN?“

Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören zu den verfassungsrechtlich verankerten Zielen der Bundesrepublik Deutschland (Art. 72 GG) und des Freistaats Bayern (Art. 3 Bayerische Verfassung). Dieser Anspruch ist enorm. Doch wie steht es um die Wirklichkeit - in Bayern und in Deutschland? Wie es darum in Bayern bestellt ist, dazu bietet die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ab Ende Oktober eine mehrteilige Webtalkserie „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern?“ an.

Eröffnet wird die Serie am 24. Oktober um 18.30 Uhr, mit Prof. Dr. Manfred Miosga. Der Bayreuther Wissenschaftler hat für eine Enquetekommission des Bayerischen Landtags zu dieser Fragestellung federführend eine Studie zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern erarbeitet. Weitere Talks der

Serie „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern?“ finden im zeitlichen Abstand von rund zwei Wochen statt. Sie befassen sich mit den Themenfeldern „Sind Menschen auf dem Lande abgehängt?“, „Generationengerechtigkeit im Freistaat?“ sowie „Lebensqualität versus Überfluss?“. Weitere Gesprächspartner der Webtalkserie sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, politisch und administrativ Verantwortliche, Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Journalistinnen und Journalisten.

Anmeldung über die Homepage der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit - dort befindet sich bei der Veranstaltung ein eveno-Link.

www.blz.bayern.de/bayern-im-gesprach_v_316.html

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 5. JULI – 13. SEPTEMBER 2024



EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

//// BRÜSSEL AKTUELL 14/2024**5. – 19. JULI 2024****SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR**

- Antisemitismus: Studie zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden
- Asyl: EuGH urteilt zur gegenseitigen Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft
- Legale Migration I: Ratspositionierung zur Einrichtung eines Talentpools
- Legale Migration II: EU baut Zusammenarbeit mit Bangladesch aus
- Gleichstellung: Aufruf zur Unterzeichnung der aktualisierten Charta

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europawahl 2024 I: Metsola und von der Leyen wiedergewählt
- Europawahl 2024 II: Aktualisierte Ergebnisse und Fraktionsbildungen
- Europawahl 2024 III: Neue politische Leitlinien der Kommission

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Digitales: Kommission veröffentlicht Aufrufe zur Cybersicherheit
- Barrierefreiheit: Access City Award 2025 ausgeschrieben
- Horizont Europa: Aufruf für Projekte zur Anpassung an den Klimawandel
- Europäische Woche der Regionen und Städte: Anmeldung für 2024 geöffnet
- Neues Europäisches Bauhaus: Projektauftrag zur Transformation der Nachbarschaften

IN EIGENER SACHE

- Ein Jubiläum: 25 Jahre Bürogemeinschaft
- Sommerpause: Rückblick auf das erste Halbjahr 2024 aus kommunaler Sicht

//// BRÜSSEL AKTUELL 15/2024**19. JULI – 13. SEPTEMBER 2024****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- Wettbewerbsfähigkeit: Draghi-Bericht fordert umfassende Reformen
- Datenschutz: Zweiter Kommissionsbericht zur Anwendung der DSGVO
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Änderungen am deutschen Aufbau- und Resilienzplan
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: EuRH-Sonderbericht zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit
- Beihilferecht: Kommission genehmigt Änderung der deutschen Breitbandförderung

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Wolf: EuGH bestätigt das grundsätzliche Verbot der Wolfsjagd
- Biodiversitätsstrategie: Naturwiederherstellungsgesetz tritt in Kraft
- Kreislaufwirtschaft: EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren in Kraft

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Innovation: Deutschland fällt unter Gruppe der starken Innovatoren an EU-Spitze

- Agrarpolitik: Bericht des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: EU-Asylagentur unterzeichnet Plan zur operativen Hilfe für Deutschland

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Vertragsverletzungsverfahren: Über das bayerische Familiengeld und andere Vorgänge
- Einhaltung von EU-Recht: Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2024
- EuGH-Reform: Neue Verfahrensvorschriften in Kraft getreten
- Europawahl 2024: Sieben Deutsche unter Ausschuss-Vorsitzenden
- Rechtsstaatlichkeit: Fünfter Bericht inkl. länderspezifischer Empfehlungen

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- CERV: Arbeitsprogramm für 2025 angenommen
- Connecting Europe: Rund 500 Mio. € Förderung für deutsche Infrastrukturprojekte

IN EIGENER SACHE

- Europabüro der baden-württembergischen Kommunen: Neue stellvertretende Leitung
- Veranstaltungshinweis: Die Rolle der Kommunen im europäischen Beihilferecht

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT: DRAGHI-BERICHT FORDERT UMFASSENDE REFORMEN

Am 9. September 2024 stellte Mario Draghi seinen Bericht (englischsprachig) zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union vor. Um nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern, bedürfe es zusätzliche öffentliche und private Investitionen von mind. 800 Mrd. € pro Jahr, so der ehemalige EZB-Chef und ehemalige Ministerpräsident Italiens in dem von der EU-Kommission am 13. September 2023 in Auftrag gegebenen, über 300-seitigen Bericht (zuletzt Brüssel Aktuell 14/2023). Kernziel müsse die Beschleunigung des Produktivitätswachstums sein. Um mittel- und langfristig nicht gegenüber den USA und China ins Hintertreffen zu geraten, müsse Europa deutlich innovativer werden und sich aus seiner statischen Industriestruktur befreien.

Hohe Energiepreise und Innovationsrückstand als Herausforderung – Deutschland gegen Gemeinschaftsschulden

Besonders im Technologiesektor seien die USA und China der EU weit voraus. Um weitere Standort- und Wettbewerbsnachteile abzubauen, müssten außerdem nicht nur die Energiepreise deutlich sinken. (Part A, Seite 24 f). Europa müsse gerade im Hinblick auf erneuerbare Energien autarker werden, um die Dekarbonisierung

auch als Wachstumsmöglichkeit zu nutzen und zu begreifen (Part A, Seite 2 f). Finanziert werden sollen diese beträchtlichen Maßnahmen u. a. durch die Aufnahme von Gemeinschaftsschulden. Laut Kommissionspräsidentin von der Leyen stellten auch Eigenmittel wie Einfuhrzölle und Abgaben z. B. auf Plastik einen gangbaren Finanzierungsweg dar (Part A, Seite 60). Widerstand gegen die gemeinschaftliche Kreditfinanzierung des Maßnahmenpakets regt sich primär in Deutschland und den Niederlanden. Bundesfinanzminister Christian Lindner erklärte, dass die Vergemeinschaftung von Risiken neben fiskalischen auch demokratische Probleme berge und die strukturellen Herausforderungen der EU so nicht gelöst werden könnten.

Bürokratieabbau zur Entlastung der Kommunen – Harmonisierung der Kohäsionspolitik

Draghi betonte außerdem, dass der Grundsatz der Subsidiarität mehr in den Fokus rücken müsse. Gemeinschaftsrechtliche Regelungen seien zwar in vielerlei Hinsicht für die in vielen Themenfeldern dringend notwendige mitgliedstaatliche Harmonisierung erforderlich. Die Kommunen müssten jedoch durch Bürokratie- und Regulierungsabbau entlastet und durch eine stärkere Vernetzung z. B. in den Bereichen Digitalisierung unterstützt werden (Part B, Seite 317 f). Konkret bedeutete dies „Mehr Europa“ dort schaffen, wo es nötig sei, und zugleich mehr Autonomie und Handlungsspielräume für Städte und Regionen gewähren (Part B, Seite

307). Gerade im Bereich der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, der für das Erreichen der ambitionierten Klimaziele der EU eine wichtige Rolle spiele, würden die Kommunen als Träger durch überbordenden Verwaltungs- und Regulierungsaufwand in ihrer Leistungsfähigkeit stark gehemmt; dies gelte gleichermaßen für den Ausbau von lokalen Energienetzen (Part B, Seite 15). Generell solle der Neuausrichtung und Vereinheitlichung der Kohäsionspolitik in den Bereichen Wohnungsbau, Bildung, Verkehr gerade auf kommunaler Ebene mehr Bedeutung beigemessen werden (Part A, Seite 17). Dadurch würde die Attraktivität der EU für Unternehmen gesteigert und Standortnachteile abgebaut.

Vergaberechtsreform als Innovations-treiber – Standortnachteile abbauen

Nicht zuletzt sollen auch die Regeln für das öffentliche Auftragswesen überprüft werden, da diese vielfältige strategische Chancen und bislang unausgeschöpfte Potenziale biete und als effektiver Innovationstreiber fungieren könne. Hierfür bedürfe es kohärenter Gesetzgebung auf EU-Ebene (Part B, Seite 84). Insbesondere solle bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Qualität des jeweiligen Produktes oder Dienstleistung im Vordergrund stehen, nicht so sehr der Kostenfaktor. Nur so würden Anreize für den privaten Sektor geschaffen, auch mitunter finanzintensive Forschungs- und Entwicklungsprojekte am Standort Europa durchzuführen bzw. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten hierher zu verlagern (Part B, Seite 127).

Kontrolle staatlicher Beihilfe nötig zur Produktivitätssteigerung in strategisch wichtigen Bereichen

Der Bereich der staatlichen Beihilfe könne vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung und Harmonisierung der Kohäsionspolitik ein mächtiges Werkzeug darstellen. Ein Fokus solle hier auf Intensivierung der staatlichen Beihilfe, insbesondere im Bereich der Import Projects of European Common Interests (IPCEIs – wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse), liegen. Hierbei handelt es sich um strategisch wichtige Handlungsfelder der EU wie z. B. Schlüsseltechnologien im Bereich der Künstlichen Intelligenz oder nachhaltiger Energiegewinnung.

Durch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie durch Erhöhung der Fördersummen könne die Investitions- und Innovationstätigkeit der Mitgliedstaaten und deren Bereitschaft dazu, auch auf kommunaler Ebene, immens gefördert und vorangetrieben werden. Um dies jedoch effizient und gewinnbringend einsetzen zu können, bedürfe es einer stärkeren Kontrolle der mitgliedstaatlichen Umsetzungspraxis in diesem Bereich, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes durch unterschiedliche Anwendungspraktiken zu verhindern.

Ineffiziente und diametrale staatliche Subventionswettläufe unter den Mitgliedstaaten stellen ein Hemmnis für eine wünschenswerte europäische Harmonisierung der Innovationstätigkeit dar.

Kommunale Einschätzung

Aus kommunaler Sicht wäre eine Vereinfachung des Vergaberechts sowie schnellere Genehmigungsverfahren für EU-Zuwendungen gerade in den strategisch wichtigen Bereichen zu begrüßen. Das Vergaberecht jedoch unter Einbezug möglicher neuer verpflichtender Kriterien in der Anwendung weiter zu verkomplizieren, ist jedoch abzulehnen. Hier müssen die ersten etwaigen konkreten Ankündigungen der EU-Kommission nach ihrem Amtsantritt aufmerksam verfolgt werden. Ferner scheinen unter einem Vorschlag zur Schaffung eines echten EU-Binnenmarktes für Abfall und Recycling weitreichende Eingriffe möglich, die unter Umständen zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands bzw. zu Eingriffen in die bisherige, bewährte kommunale Praxis und zu wesentlichen Umstrukturierungen führen könnten. (Pr/LM)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE: NATURWIEDERHERSTELLUNGSGESETZ TRITT IN KRAFT

Am 18. August 2024 trat das Naturwiederherstellungsgesetz in Kraft, das erste Gesetz dieser Art in Europa. Es ist ein zentrales Element der EU-Biodiversitätsstrategie und setzt verbindliche Ziele zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme, insbesondere solcher, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff

zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu reduzieren. Das Gesetz zielt darauf ab, die langfristige Erholung der Natur zu ermöglichen, zu den Klimazielen der EU beizutragen und internationale Verpflichtungen zu erfüllen. Bis 2030 sollen mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU wiederhergestellt werden, mit dem Ziel, bis 2050 alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme zu erfassen. EU-Mitgliedstaaten müssen bis Mitte 2026 Nationale Wiederherstellungspläne einreichen, in denen sie aufzeigen, wie sie die Ziele erreichen wollen, und regelmäßig über ihre Fortschritte berichten. Die Europäische Umweltagentur und die EU-Kommission überwachen die Umsetzung und berichten darüber an das EU-Parlament und den Rat. (Pr/MZ)

/// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

EUROPAWAHL 2024 III: NEUE POLITISCHE LEITLINIEN DER KOMMISSION

Ursula von der Leyen, wiedergewählte Präsidentin der EU-Kommission, stellte am 18. Juli 2024 ihre politischen Leitlinien für Ihre zweite Amtszeit bis 2029 in Straßburg vor. Darin skizziert sie den Umfang der möglichen Initiativen, mit der sich das neue Kollegium befassen wird. Insbesondere kündigt sie darin eine Reform des öffentlichen Vergabewesens an. Die politischen Leitlinien werden damit die Grundlage für das Arbeitspro-

gramm der nächsten Kommission bilden, nachdem die letzten Personalfragen nach der Sommerpause bezüglich des Kollegiums geklärt und die Anhörungen der Kommissarinnen und Kommissare im EU-Parlament abgeschlossen sind.

Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa

Die Leitlinien sehen eine neue Dynamik für die Vollendung des Binnenmarktes in den Bereichen Dienstleistungen, Energie, Verteidigung, Finanzen und Digitales vor. Dafür benötige es jedoch einen neuen Ansatz in der europäischen Wettbewerbspolitik. Zukünftig soll die Kommission bei ihrer Arbeit verstärkt Wert auf Bürokratieabbau und einfachere Umsetzung legen. Dies soll u. a. durch Dialoge mit den betroffenen Stakeholdern stattfinden. Die Kommissarinnen und Kommissare sollen zudem gemeinsam mit einem Vizepräsidenten zuständig für Umsetzung, Vereinfachung und institutionelle Beziehungen arbeiten, um insb. den gesamten EU-Besitzstand zu überprüfen. Daraus sollen sich konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Konsolidierung ergeben. Die bessere Rechtsetzung soll stärker in den Fokus gerückt werden, da die Kommissare jährlich über ihre Aktivitäten dazu berichten müssen. Der Grüne Deal und dessen Umsetzung bis 2030 habe weiterhin Priorität, soll jedoch durch einen neuen Deal für eine saubere ("clean") Industrie ergänzt werden. Zudem soll ein neuer Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden,

um insb. kritische Rohstoffe in Europa zu halten. Im Bereich der Gesundheitspolitik soll zeitnah ein Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern vorgelegt werden. Zudem soll stärker das Potenzial von Daten für den Binnenmarkt nutzbar gemacht werden, indem eine Strategie für die Europäische Datenunion angekündigt wird. Im Zusammenhang mit den Investitionen in Europa soll das öffentliche Beschaffungswesen überarbeitet werden, das 14 Prozent des BIP der EU ausmache. Hierbei sollen u. a. europäische Produkte in strategischen Sektoren bei der Vergabe bevorzugt werden können. Dafür sind eine Vereinfachung und Modernisierung vorgesehen. Ein neuer Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit soll die Industrie in strategischen Branchen bei nötigen Investitionen unterstützen.

Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit

Die Sicherheit der Europäischen Union sei stark verbunden mit der Sicherheit der Ukraine. Darum sei die politische und militärische Unterstützung der Ukraine auch weiterhin ein Schwerpunkt der Kommission. In den nächsten fünf Jahren soll die Europäische Verteidigungsunion in den Fokus rücken, u. a. durch einen Verteidigungskommissar in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin für die Außenpolitik. Grundlage für die zukünftigen Entwicklungen wird ein Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung darstellen. Die Krisenvorsorge sei auch verbunden mit

der Stärkung der Cyberabwehrkapazitäten insb. von kritischer Infrastruktur. Der organisierten Kriminalität soll durch eine europäische Strategie für die innere Sicherheit Einhalt geboten werden. Insbesondere für Behörden soll ein europäisches System für die kritische Kommunikation geschaffen werden, um die Zusammenarbeit der Behörden in Europa zu verbessern. Um die Außengrenzen zu stärken, soll ein funktionsfähiges digitales Grenzmanagement geschaffen werden, Frontex personell und materiell gestärkt werden und die Visumpolitik hierfür besser genutzt werden. Auf das Migrations- und Asylpaket soll eine europäische Migrations- und Asylstrategie folgen. Durch das einheitlichere europäische Migrationsmanagement soll der Fokus stärker auf den legalen Migrationswegen liegen.

Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken

Einen neuen Schwerpunkt soll die Wohnungskrise in Europa darstellen. Dafür wird ein Kommissar zuständig sein und zudem soll ein europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum vorgelegt werden. Dabei soll die Europäische Investitionsbank eine Investitionsplattform schaffen, um den sozialen und nachhaltigen Wohnungsbau – öffentlich und privat – zu mobilisieren. Kurzfristig soll dies durch eine Liquiditätsspritze erfolgen, um die Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Kohäsionspolitik zu verdoppeln. Zudem sollen Bei-

hilfsvorschriften überarbeitet werden, um staatliche Förderungen dafür möglicher zu machen. Die Leitlinien sehen eine wichtige Rolle der Regionen in Europa vor. Insbesondere bei der Kohäsionspolitik soll es Veränderungen geben, um stärker Reformen und Investitionen zu verbinden.

Unsere Lebensqualität erhalten - Ernährungssicherheit, Wasser und Natur

Nach dem europäischen Strategiedialog zur Landwirtschaft soll eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung vorgelegt werden. Dabei soll die Gemeinsame Agrarpolitik zukünftig stärker nach Anreizen, Investitionen und Regulierung ausdifferenziert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Klimaresilienz und -vorsorge einnehmen, da dafür ein europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt werden soll. Hierbei wird prominent die Wasserversorgungssicherheit genannt, die durch eine europäische Strategie für die Resilienz der Wasserversorgung durch die Kommission aufgenommen werden soll. Dabei sollen Wasserwirtschaft gestärkt und der kreislauforientierte Ansatz verstärkt werden.

Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren

Aufgrund der hybriden Bedrohungen für die EU und ihre Mitgliedstaaten soll ein europäischer Schutzschild für die Demokratie vorgeschlagen werden, um gegen ausländische Manipulationen im Netz und der Einflussnahme von außen vorzugehen. Insbesondere die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten soll gestärkt werden, indem auch europäische Mittel für nationale Maßnahmen für die Korruptionsbekämpfung eingesetzt werden können. Das Rechtsstaatlichkeitsprinzip soll Grundbedingung für europäische Mittel sein. Zudem sollen Netzwerke von Kommunalpolitiker:innen und die bestehende Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen in Zukunft noch stärker genutzt werden.

Gemeinsam Handeln für die Zukunft unserer Union

Der Mittelfristige Finanzrahmen soll gezielter, einfacher und mit höherer Wirksamkeit ausgestaltet sein. Zudem sollen neue Eigenmittel die europäischen Prioritäten finanzieren. Es wird ein ehrgeiziges Reformprogramm gefordert, um das Funktionieren einer größeren EU sicherzustellen, die geopolitischen Herausforderungen zu bewältigen und die demokratische Legitimität durch Bürger-

beteiligung zu verbessern. Die Erkenntnisse aus der Konferenz zur Zukunft Europas sollen in Maßnahmen umgesetzt werden. Änderungen in den EU-Verträgen werden befürwortet, wenn sie die Union verbessern.

Kommunale Bewertung

Die politischen Leitlinien zeigen die Schwerpunkte der zukünftigen Kommission von der Leyen II auf. Es ist davon auszugehen, dass hieraus das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2025 gespeist werden wird. Aus kommunaler Sicht sind dabei u. a. von Interesse: Reform der des öffentlichen Vergabewesens; Strategie für Asyl- und Migration; Plan für erschwinglichen Wohnraum; Strategie für die Resilienz der Wasserversorgung; Anpassungen in der Kohäsionspolitik; Netzwerk mit Kommunalpolitiker:innen; Europäische Datenunion. Vor allem bei den Plänen und Strategien wird es interessant werden, welche Richtlinien und Verordnungen konkret dafür angegangen werden sollen. Nach der Sommerpause beginnen die Anhörungen der vorgeschlagene Kommissare im Parlament mit anschließender Bestätigung des gesamten Kollegiums. Nachdem sich die Kommission konstituiert haben wird, ist mit dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 zu rechnen. (PW)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung:
Tel. 089/36 00 09-32,
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

245 € für Mitglieder
370 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

//// RUND UM DEN ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEG (MA 2505)

**28. JANUAR 2025
IN MÜNCHEN**

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Benedikt Weigl, Oberverwaltungsrat
Bayerischer Gemeindetag

//// VERGABERECHT: AUSSCHREIBUNGEN DURCHFÜHREN MIT FORMULAREN DES VERGABEBANDBUCHS FÜR BAULEISTUNGEN (MA 2506)

**13. FEBRUAR 2025
IN AUGSBURG**

Ort das hotel am alten park,
Frölichstraße 17, 86150 Augsburg

Seminarleitung

- Gisela Karl,
Regierung von Oberbayern
- Kerstin Stuber, Direktorin
Bayerischer Gemeindetag

//// DAS BEBAUUNGSPLANVERFAHREN – BAULEITPLANUNG MODUL 1 (MA 2507)

**20. MÄRZ 2025
IN NEUMARKT**

Ort Park Inn by Radisson,
Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt

Seminarleitung

- Matthias Simon, LL.M., Direktor
Bayerischer Gemeindetag
- Dr. Gerhard Spieß,
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht, München

Die weiteren Module zur Bauleitplanung finden am 26.06., 21.10. und 04.12.2025 ebenfalls in Neumarkt statt. Die Seminartermine können separat und jeweils einzeln gebucht werden.

//// AKTUELLES ZUM BAYKIBIG – FRAGEN AUS DER PRAXIS (MA 2516)

**20. MAI 2025
IN MÜNCHEN**

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Hans-Jürgen Dunkl, – Bayerisches
Staatsministerium für Familie, Arbeit
und Soziales
- Fiona Wagner Woodier, Oberverwaltungs-
rätin, Referentin für Soziales und
Bildung - Bayerischer Gemeindetag

**Dieses Seminarthema wird ebenfalls am
10.11.2025 in Nürnberg angeboten.**



An die
 Städte, Märkte und Gemeinden
 sowie Verwaltungsgemeinschaften,
 Zweckverbände und Kommunal beherrschte
 juristische Personen
 im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 14. Oktober 2024
 R VI/ma

Rundschreiben 57/2024

Informationsmaterial des Landespersonalausschusses (LPA) über Berufsfelder im nicht-technischen Bereich der zweiten und dritten Qualifikationsebene in der bayerischen öffentlichen Verwaltung, Bedarfsabfrage zur gemeinsame Nachwuchswerbung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

voraussichtlich im Februar 2025 werden die **kostenlosen Faltblätter und Broschüren des Bayerischen Landespersonalausschusses**, die Interessierten einen kompakten Einblick in die verschiedenen **Berufsfelder im nichttechnischen Bereich der zweiten und dritten Qualifikationsebene in der bayerischen öffentlichen Verwaltung** eröffnen, neu aufgelegt.

In Zeiten eines harten **Konkurrenzkampfes beim Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte** stellt das bayernweite „Vertriebsnetz“ der bayerischen öffentlichen Verwaltung eine effiziente Möglichkeit dar, Informationsmaterial möglichst flächendeckend anzubieten und damit vielfach Interesse an Berufsfelder der öffentlichen Verwaltung zu wecken.

Wir bitten Sie deshalb, die kostenlosen LPA-Broschüren und -Flyer an geeigneter Stelle in Ihren Rathäusern und Amtsgebäuden auszulegen oder bei Messen und sonstigen geeigneten Informationsveranstaltungen, z. B. in Schulen, zu verteilen, um den öffentlichen Dienst in seiner Vielfalt bekannt zu machen.

Bitte teilen Sie dazu der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses baldmöglichst, **spätestens bis Montag, den 4. November 2024, per E-Mail an av@lpa.bayern.de** mit, **wie viele Exemplare der folgenden Druckerzeugnisse** Sie für den Zeitraum März 2025 bis Februar 2026 benötigen:

- Faltblatt „**Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz**“ (vgl. bisherige Version unter http://www.lpa.bayern.de/docs/lpa_q2_faltblatt.pdf),
- Faltblatt „**Duales Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**“ (vgl. bisherige Version unter http://www.lpa.bayern.de/docs/lpa_q3_faltblatt.pdf),
- Broschüre „**Ausbildungsberufe in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz**“ (vgl. bisherige Version unter http://www.lpa.bayern.de/docs/broschuere_q2.pdf),



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
 Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
 Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



- Broschüre „Berufsfelder und duale Studiengänge an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ (vgl. bisherige Version unter http://www.lpa.bayern.de/docs/broschuere_g3.pdf).

Ihre Faltblätter und Broschüren werden Ihnen direkt von dem externen Unternehmen übermittelt, welches die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit der Herstellung und dem Versand beauftragen wird. **Bitte verwenden Sie** deshalb – als wichtige Grundlage für die Kalkulation der Anbieter in diesem Vergabeverfahren – **für Ihre Bedarfsangaben an den LPA unbedingt das zum Herunterladen bereitgestellte Excel-Dokument** (bitte Tabellenstruktur und Überschriften nicht ändern!)

- http://www.lpa.bayern.de/docs/bedarf_flyer_brosch.xlsx.

Mit der Übermittlung Ihrer Bedarfsangaben willigen Sie in die Verarbeitung der enthaltenen personenbezogenen Daten zum Versand der bestellten Druckerzeugnisse ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte beachten Sie dazu nachfolgende Hinweise des LPA zum Datenschutz: http://www.lpa.bayern.de/docs/bedarf_flyer_brosch_ds.pdf.

Bitte taxieren Sie die benötigte Anzahl dabei am oberen Ende Ihrer Erwartungen, weil Nachbestellungen in der Regel zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Falls Sie Ihre Bestellung auf verschiedene Lieferadressen aufteilen möchten, tragen Sie bitte in dem Excel-Dokument je Adressaten bzw. Adressatin in einer gesonderten Zeile die betreffenden Lieferadressen und die gewünschte Anzahl der Faltblätter und Broschüren ein.

Bei der letztjährigen Bedarfsabfrage gingen nach Abschluss der Druckereiarbeiten weitere, zum Teil umfangreiche Nachbestellungen beim Landespersonalausschuss ein. Der LPA bittet Sie deshalb, zu überlegen, welche Organisationseinheit bzw. welche Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Verwaltung noch für das Thema Nachwuchsgewinnung zuständig sind und ggf. die aktuelle Bedarfsabfrage rechtzeitig weiterzuleiten.

Der **Versand** der Faltblätter und Broschüren ist für **Ende Februar 2025** geplant. **Rückfragen** hierzu richten Sie bitte **ausschließlich an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses**, Tel.: 089/2306-2900, E-Mail av@lpa.bayern.de.

Bitte beteiligen Sie sich an der **gemeinsamen Nachwuchswerbung** auch dann, wenn Sie selbst nicht ausbilden, denn der Fachkräftemangel geht uns alle an! Für Ihr Engagement bedanken wir uns vorab sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



04.10.2024

28 – 10/2024

Umfrage ADFC-Fahrradklima-Test bis zum 30. November 2024

Bis zum 30. November 2024 können Radfahrerinnen und Radfahrer wieder an einer [Umfrage](#) zur Fahrradfreundlichkeit in den Gemeinden teilnehmen. Der ADFC-Fahrradklima-Test sammelt Rückmeldungen aus der Bevölkerung für Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner und politisch Verantwortliche vor Ort. Die Rückmeldungen können nützliche Hinweise geben, die Kommunen gezielt für Verbesserungen in der Infrastruktur nutzen können. Die Ergebnisse helfen auch, die Erfolge der Radverkehrsförderung zu bewerten. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans. Der ADFC Bayern unterstützt diese Umfrage und hat den Bayerischen Gemeindetag darum gebeten, unsere Mitglieder hinsichtlich dieser Umfrage zu sensibilisieren und zur Teilnahme vor Ort aufzurufen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Benedikt Weigl unter der Tel.: 089/360009-27, E-Mail: Benedikt.Weigl@bay-gemeindetag.de, gerne zur Verfügung.

**VERANTWORTLICH
FÜR DEN INHALT**

*Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger
Redaktion: Wilfried Schober*



FOLGEN UND VERNETZEN SIE SICH MIT UNS AUF

Linked  [®]



SEID'S DABEI!
GEMEINSAM FÜR
STARKE GEMEINDEN

